



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung - Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" und Vorbereitung InSEK City

Beratungsfolge:

12.03.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

14.03.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Begründung

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren – City

Nach Erhalt der Förderzusage für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ wurde im Januar mit der Ausschreibung zur Beauftragung des Leerstandmanagements (erster Förderbaustein) begonnen. Mit einer Vergabe des Auftrages ist im März zu rechnen, sodass die Arbeiten im gleichen Monat aufgenommen werden können. Der Auftrag zum Leerstandsmanagement umfasst ein Gesamtvolumen von 130.000 € und hat eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2027.

Innerhalb des Förderbaustein „Verfügungsfonds Anmietung“ stehen rund 580.000 € zur Verfügung. Ziel ist es, bereits oder zukünftig leerstehende Ladenlokale mit einem stark vergünstigten Mietpreis in die Wiedervermietung zu bekommen. Hierfür ist die Wirtschaftsentwicklung federführend zuständig. Bereits im vorherigen Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde durch die Wirtschaftsentwicklung eine Website hierfür erstellt. Diese wurde bereits auf das neue Förderprogramm angepasst. Dadurch können sich interessierte Gewerbetreibende und Eigentümer von Leerständen erste Informationen über die Rahmenbedingungen einholen. Erste Gespräche mit potenziellen Interessenten werden fortlaufend geführt.

Zur Umsetzung des Förderbausteins Innenstadtqualitäten steht ein Gesamtvolumen von 200.000 € zur Verfügung. Hiervon soll ein Teil in die Aufstellung von mobilen Stadtmobiliar investiert werden. In Abstimmung mit dem WBH sowie den Abteilungen 69/3 (Generelle Umweltplanung), 60/3 (Verkehrsplanung) wurden sowohl Standorte als auch Anforderungen an das Mobiliar erarbeitet. Folgende Kriterien wurden für das Stadtmobiliar aufgestellt:

1. Robustes Stadtmobiliar
2. Sitzelement in Kombination mit Grünelementen
3. Integriertes Bewässerungssystem zur Minderung der Pflegeintensität
4. Ganzjährig aufstellbar
5. Mobile Aufstellung möglich

Die Platzierung von begrünten Sitzelementen in der Fußgängerzone ist von entscheidender Bedeutung für die Klimafolgenanpassung, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Häufigkeit von Hitzetagen und Hitzewellen. Die Vielzahl an Beton- und Asphaltflächen sowie die dichte Bebauung im Innenstadtbereich nehmen große Mengen an Wärme auf und verringern den kühlenden Effekt. Dies führt während der Sommermonate zu extremen Hitzebedingungen und stellt eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit der Stadtbewohner dar. Durch die Integration von begrünten Sitzelementen wird dieser Effekt gemildert. Die Bepflanzungen bieten nicht nur Schatten, sondern ermöglichen auch Verdunstungskühlung, wodurch die Umgebungstemperatur gesenkt wird und die Auswirkungen extremer Hitze reduziert wird.



Zusätzlich spielen begrünte Sitzelemente eine wichtige Rolle bei der Förderung der städtischen Biodiversität. Die Schaffung von Grünflächen im stark versiegelten Innenstadtbereich bietet Lebensraum und Nahrung für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die in städtischen Umgebungen oft unter Druck stehen. Dies trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und schafft eine ökologische ausgewogene Stadtlandschaft. Ein zusammenfassendes Standortkonzept ist aktuell Erstellung. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der BV Mitte das Konzept vorgelegt. Hier ein kurzer Einblick zu den derzeitigen Fokusräumen:

In der Fußgängerzone wurden zunächst Standorte ausgewählt, welche mindergenutzt sind, einen hohen Versiegelungsgrad mit wenig Verschattung aufweisen oder auch durch den motorisierten Individualverkehr dominiert sind. Im Fokus steht dabei die Mittelstraße, in welcher durch grüne Sitzelemente die Eingangssituation und die Aufenthaltsqualität verbessert werden soll. Einen weiteren Vorteil bieten die Möblierungselemente auch den anliegenden Gastronomen, indem die Besucher die Sitzmöbel zum Verweilen nutzen können.

Ein weiterer Standort bietet die Freifläche vor der Buchhandlung Thalia und der Parfümerie Douglas, welche aktuell keine Aufenthaltsqualität bietet. Beim Blick auf die Verteilung von Bäumen und anderen Grünelementen in der Fußgängerzone ist hier besonders ein Defizit auszumachen. Dem hohen Versiegelungsgrad wird mittels der Elemente entgegengewirkt.

Im engeren Betrachtungsraum steht auch der Adolf-Nassau-Platz, welcher seit geraumer Zeit nur in Verbindung mit bekannten Veranstaltungen genutzt wird und darüber hinaus keine Aufenthaltsqualität aufweist.



Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept City

Bereits im letzten Jahr sind die Vorbereitung für ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept City (InSEK City) angelaufen. Hierzu wurde bereits eine Absteckung des Gebiets vorgenommen, welche sich in einen Untersuchungsraum und einen Kernbereich gliedern. Für den Untersuchungsraum ergibt sich die Grenze vom Schwenke-Center bis hin zu den Elbershallen und fassen den Flussverlauf der Volme bis zum Ende des Volme-Parks (s. Anlage 1 – Abgrenzungen) mit ein. Sowohl für den Untersuchungsraum wie auch für den Kernbereich wird eine Analyse zu unterschiedlichen Themen wie bspw. statistische Daten zur Bevölkerung, Wirtschaftsraum Innenstadt, Mobilität und Verkehr, Klimaschutz und Freiraum, Öffentlicher Raum, Stadtgestaltung und Wohnen sowie soziale Infrastruktur und Angebote erstellt. Auf dieser Grundlage wird dann eine nachhaltige und zukünftige Entwicklung des Innenstadtbereichs konzipiert. Ziel ist die Formulierung eines Zukunft- und Zielbildes für die Hagener Innenstadt.

In dem darauffolgenden Arbeitsschritt wird der Kernbereich in den Fokus gestellt. Vor dem Hintergrund der zukünftig anzustrebenden Entwicklung wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Hierfür ist die Beteiligung der unterschiedlichen Akteure innerhalb der Innenstadt von hoher Bedeutung. Folgender Beteiligungsablauf ist für die Erstellung des InSEKs City angedacht:

1. Quartal 2024: Beteiligung von Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümern im Kernbereich
2. Quartal 2024: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Politik, Verwaltung

Inhalt der Beteiligungen soll die Auseinandersetzung mit einer zukünftigen Fußgängerzone sein:

- Welche Ansprüche haben die Akteursgruppen an die Fußgängerzone?
- Wie kann der öffentliche Raum gestaltet werden?
- Welche Länge an Fußgängerzone ist verträglich?
- Welche Impulse können für eine Attraktivierung der Innenstadt sorgen?
- Wie können Maßnahmen zur Klimaanpassung aussehen?
- Welche Nutzungen fehlen der Innenstadt?

Auf Grundlage der gewonnenen Impulse können unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die Innenstadt entwickelt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Beteiligung der Bürger durch unterschiedliche Formate vorgesehen. Die gewonnenen Ergebnisse bilden nicht nur eine wichtige Grundlage für die Erstellung des InSEKs, sondern sind auch gleichzeitig ein wichtiger Baustein für den vorgesehenen Planungswettbewerb in der Fußgängerzone.

Aktuell ist für das Jahr 2025 die Durchführung eines Planungswettbewerbs in der Fußgängerzone vorgesehen. Der Fokus soll dabei auf die freiraumplanerische und städtebauliche Verbesserung des Kernbereichs gelegt werden.



Gastronomiekonzept

Für eine lebendige und pulsierende Stadtmitte ist nicht nur die gestalterische und bauliche Aufmachung der Fußgängerzone von hoher Bedeutung. Einen viel wichtigeren Bestandteil stellt vor allem die wirtschaftliche Ausgangslage dar. Der Erhalt von bereits ansässigen Gewerbetreibenden am Standort und die Ansiedlung von neuen handelsstarken Unternehmen darf dabei nicht zu kurz kommen.

In der Erstellung eines Gastronomiekonzeptes und der anschließenden fachmännischen Beratung für etwaige Ansiedlungsvorhaben sieht die Planungsverwaltung einen ersten wichtigen Schritt für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung.

Im Rahmen der Vorbereitungen für das InSEK City und als Ergänzung zu dem Förderbaustein des Leerstandsmanagements aus dem oben genannten Förderprogramm konnte Ende Januar 2024 die Erarbeitung eines Gastronomiekonzeptes beauftragt werden. Als Auftragnehmer beschäftigt sich die Firma Progacon mit den gegebenen und potenziellen Gastronomieansiedlungen im Hagener Innenstadtbereich. Zur umfänglichen Erstellung des Konzeptes ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen. Im Anschluss soll das erstellte Konzept in die Praxis umgesetzt werden. In der Beauftragung ist neben der Erstellung des Konzeptes auch die Begleitung von Ansiedlungsanfragen vorgesehen. Als Gegenstück zum Leerstandsmanagement bieten die beiden Beauftragungen einen Mehrwehr für die wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt hin zu einem nachhaltig und lebendig aufgestellten Kernbereich.

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Gastronomiekonzeptes berichten.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)

Durch die Aufstellung von begrünten Sitzelementen, resultiert daraus ein positiver Effekt der Klimafolgenanpassung im Bereich der Hagener Fußgängerzone.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
